

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Dinstag den 27. Februar

1844.

## Deutsche Verlautbarungen.

3. 223. (3) ad Nr. 1353. Nr. 1483/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Klagenfurt in Erledigung gekommen ist. — Dieser Verlag ist zur Fassung des Tabakmaterials an die k. k. Aerial-Magazine zu Fürstfeld und Laibach, dann zur Fassung des Stämpelpapieres an das letztere Magazin angewiesen, wohin, und zwar nach Fürstfeld 32  $\frac{1}{2}$  Meilen und nach Laibach 11  $\frac{1}{2}$  Meilen Poststraße zu befahren sind. — Demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 5 Großtrafikanten und 149 Kleinverschleißer zugeheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 27300 fl., jene für das Stämpelgefäll 5000 fl., zusammen also 32300 fl. — Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksbehörde in Klagenfurt und in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1842 bis letzten Juli 1843, an Tabak-Materiale 395056 Netto-Pfund, im Geldwerthe 206695 fl. 33  $\frac{1}{2}$  kr. C. M., und an Stämpelpapier 37044 fl. 56 kr. C. M. — Dieser Verschleiß gewährte bei der kostenfreien Zufuhr des Tabakmaterials, so wie des Stämpelpapieres, dann bei einer Provision von 5  $\frac{1}{2}$  Percent vom Tabak-Verschleiß überhaupt, und von 1  $\frac{1}{2}$  Percent Gutgewicht von dem verschlossenen ledigen Schnupstabaß im Geldwerthe von 20422 fl. 56  $\frac{3}{4}$  kr., und von 1  $\frac{3}{4}$  Percent Gutgewicht von dem abgesetzten gesponnenen Rauchtabaß im Geldwerthe von 2529 fl. 11 kr., endlich von 1  $\frac{1}{2}$  Percent von dem Stämpelpapier der höhern Classe, und von 3  $\frac{1}{2}$  % von dem Stämpelpapier der niedern Classe, mit Hinzurechnung des auf 523 fl. 49  $\frac{1}{2}$  kr. entzifferten alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine

rohe Einnahme von 12857 fl. 36 kr. 2 dl. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig a) an Callo 1  $\frac{1}{2}$  Percent vom Schnupstabaß und 1  $\frac{3}{4}$  Percent von den Gesponnenen, 299 fl. 22  $\frac{1}{2}$  kr.; b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger von 1  $\frac{1}{2}$  Percent für den Schnupstabaß und 1  $\frac{3}{4}$  Percent für den gesponnenen Rauchtabaß, 91 fl. 7 kr.; c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger und Großtrafikanten 8557 fl. 12 kr.; d) an Provision vom Stämpel für dieselben 657 fl. 26  $\frac{1}{2}$  kr.; e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 248 fl.; Unterhalt zweier Gehilfen für den Groß- und Kleinverschleiß, dann für einen Verlagsknecht 720 fl.; ämlicher Postporto 36 fl.; Schreib- und Einkartirungspapier nebst Kanzleispesen 78 fl.; Beleuchtung und Beheizung 76 fl.; zusammen 10763 fl. 7 kr. 3 dl. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 2091 fl. 28  $\frac{3}{4}$  kr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 5% vom Tabak und 3  $\frac{1}{2}$  % von den Stämpeln der mindern Classe, dann 1  $\frac{1}{2}$  % der höhern Classe mit 1498 fl. 6  $\frac{1}{2}$  kr.; und von 4  $\frac{1}{2}$  % vom Tabak, und 3% von den Stämpeln der niedern Classe, dann 1  $\frac{1}{2}$  % der höhern Classe mit 1385 fl. 45  $\frac{1}{2}$  kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Die nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, 3. 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter welchen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis 26. März 1844 durch ihre vorgesezten Gefällsbehörden hieher einzubringen. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleißplazes wird jedoch von

der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug des Stämpelpapieres aus dem k. k. Aerarial-Magazine in Laibach im beiläufigen jährlichen Sporco-Gewichte von 2850 Pfund, so wie die Frachtspesen für die an das gedachte Magazin zurückzusendenden Gefälls-Artikel, als: Stämpelpapier, Emballagen etc. aus Eigenem zu tragen haben wird, wozu er sich in seinem Uebersetzungsgesuche ausdrücklich zu verpflichten hat. — Sollte übrigens ein die Uebersetzung auf diesen Verschleißplatz wünschender und hiezu berechtigter Verleger geneigt seyn, auch die Bestreitung der Zufuhrkosten des Tabakmateriales aus den Aerarial-Magazinen in Fürstfeld und Laibach, und der Rückfuhrkosten des leeren Geschirres und der sonstigen Gefällsartikel in dieselben, auf eigene Rechnung zu übernehmen, so steht es ihm frei, in diesem Falle die Bedingungen und Percente, gegen die er die Uebersetzung ansucht, im Gesuche ausführlich anzugeben. — Ueberhaupt hat sich jeder Bewerber deutlich zu erklären, ob er die Uebersetzung mit oder ohne kostenfreier Zufuhr des Tabakmateriales und Rücksendung des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel, und unter welchen Bedingungen in diesem oder jenem Falle wünscht, wobei zur Richtschnur bemerkt wird, daß das aus dem Aerarial-Verschleißmagazine jährlich zu beziehende Tabakmateriale nach dem Verschleiß-Ergebnisse in der obervähnten Periode, und zwar das Tabakmateriale aus dem Aerarial-Magazine in Fürstfeld beiläufig 461023 Pfd. Sporco, und jenes aus dem Aerarialmagazine in Laibach 324 Pfd. Sporco-Gewicht beträgt, wogegen das Sporco-Gewicht des an das erstere Magazin jährlich zurückzusendenden leeren Geschirres und der übrigen Gefällsartikel in ungefähr 21274 Pfd. besteht. — Uebrigens wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Aerarial kein Opfer auferlegt wird. — Graz am 10. Februar 1844.

Z. 214. (3)

Nr. 610/126

**C o n c u r s**

zur provisorischen Wiederbesetzung einer Amtschreiberstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich ist die dritte Amtschreiberstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher dreihundert Gulden C. M., ein Brennholz-Deputat jährlicher sechs n. ö. Klafter harter Scheiter

und der Genuß der freien Wohnung systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Dienstesstelle wird der Conkurs bis 20. März d. J. hiemit ausgeschrieben. — Diejenigen activen Beamten und Quiescenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen eigenhändig geschriebenen Gesuche unter legaler Nachweisung ihres Nationale, ihrer bisherigen Dienstleistung und der erworbenen Kenntnisse in der Landamtirung, so wie der Kenntniß der krainischen Sprache oder einer derselben verwandten Mundart, endlich ihrer Moralität, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt innerhalb der Bewerbungsfrist einzureichen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Sittich oder der erwähnten Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 3. Februar 1844.

Z. 227. (3)

Nr. 535.

**K u n d m a c h u n g**

über das Erscheinen einer neuen Auflage der ämtlich herausgegebenen Post- und Straßenkarte der österreichischen Monarchie, und über den Verschleiß des Postverordnungsblattes an das Publicum. — Die oberste Hofpostverwaltung hat von der laut Kundmachung ddo. 12. September 1840 herausgegebenen Post- und Straßenkarte der österreichischen Monarchie, mit Hinblick auf die zeither sowohl im Inlande, als im angränzenden Auslande eingetretenen vielen und bedeutenden Veränderungen, durch ihr Curs-Bureau auf Grund der dort gesammelten ämtlichen Behelfe eine neue, dem dormaligen Stande der Posteinrichtungen und Communications-Verhältnisse genau angepasste Auflage veranstaltet, und so wie bei der ersten auch bei dieser Auflage auf eine solche Stärke Bedacht nehmen lassen, daß auch Nachfragen des Publikums um den schon früher festgesetzten Preis von Einem Gulden 30 kr. C. M. für ein correct gezeichnetes, rein illuminirtes und aus vier Blättern von gutem und schönem Papier bestehendes Exemplar befriediget werden können. Im Maßstabe der Karte und im Umfange des aufgenommenen Auslandes ist bei dieser dem Inhalte nach sehr bereicherten Auflage eine Aenderung nicht eingetreten. — Der Verschleiß dieser Postkarte an das Publicum wird in Niederösterreich von dem Vorstands-Bureau der k. k.

obersten Hofpost-Verwaltung (Wollzeile Nr. 774, gegenüber dem k. k. Briefpostgebäude), in den Provinzen von den k. k. Oberpostverwaltungen besorgt. — An den genannten Verschleißorten werden auch Exemplare des, von der obersten Hofpostverwaltung herausgegebenen Verordnungsblattes an das Publikum abgelassen. — Dasselbe beginnt mit dem durch allerhöchste Entschliessung vom 5. Nov. 1837 sanctionirten Postgesetze, und enthält alle seit der mit 1. Juli 1838 eingetretenen Wirksamkeit der neuen Postgesetzgebung in Bezug auf das Postwesen erschienenen Gesetze und Verordnungen, Auszeichnungen und Belohnungen von Postbediensteten, die Einleitung neuer Curse und sonstige Einrichtungen, die Errichtung neuer Postanstalten, die Ankündigung über die Herausgabe von Postkarten oder anderen postalischen Hilfsmitteln u. s. w., und zwar in deutscher und italienischer Sprache. — Ein Band zu vierzig Bogen in Quarto, auf gut geleimten, schönen und compacten Schreib-Papier, nebst einem vollständigen Sachregister, Titelblatt und Umschlag, kostet vier Gulden C. M. Um diesen Preis könnten nicht nur die vollendeten ersten zwei Bände erhalten werden, sondern es steht auch Jedermann frei, sich durch den vorläufigen Erlag von Vier Gulden C. M. nebst Ueberkommung der bereits erschienenen 14 Bogen des III. Bandes der portofreien Zusendung der weiteren einzelnen Bogen dieses Bandes, an das ihm nächst gelegene Postamt zu versichern. — K. k. Ober-Postverwaltung. — Laibach am 17. Februar 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 234. (2)

Nr. 367.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrn Vincenz Dietrichschen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Kollan gehörigen, in Grad sub Haus-Nr. 20 gelegenen, der Kirche St. Helena in Grad sub Rect. Nr. 38 dienstbaren Kutsche, im gerichtlich erhobenen Werthe von 360 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1843, Z. 97, schuldigen 550 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen in loco der Realität auf den 27. März, auf den 26. April und auf den 25. Mai d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagfahrung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht würde, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen, daß sie vor der Licitation der Kutsche als Vadium 50 fl. zu erlegen haben.

Die weiteren Licitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll sind hieramts einzusehen.

K. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 10. Februar 1844.

Z. 232. (2)

Nr. 14.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Gesuch des Herrn Joh. Julius Kanj von Laibach, de praes. 6. v. M., in die licitationsweise executive Feilbietung der, vorhin dem Johann Gospodaritsch, nun seinem Sohne, auch Johann Gospodaritsch, gehörigen, zu Huden sub Cons. Nr. 2 liegenden, dem Gute Grisch sub Rect. Nr. 2 zinsbaren, in Folge Bewilligung des frühern hierortigen, nun aufgelassenen Privat-Berzirksgerichtes der Herrschaft Treffen ddo. 7. Februar 1839, Z. 59, mit executivem Pfandrechte belegten, und in Folge diesesgerichtlicher Bewilligung ddo. 24. November v. J., Z. 1644, executive geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 28. August 1837 schuldigen 591 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Tagfahrt auf den 7. März, die zweite auf den 11. April und die dritte auf den 11. Mai d. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der zu veräußernden Hube anberaumt worden.

Welches den Kauflustigen mit dem Beifuge zur Kenntniß gebracht wird, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 1686 fl. C. M., bei der dritten aber auch darunter hintangegeben werde, und daß bis hin die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts zur Einsicht offen stehen.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Febr. 1841.

Z. 237. (2)

Nr. 141.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Mauerer von Sporebar, als gesetzlichem Vertreter seines Weibes Maria, geborne Kusold von Neufriesach, in die executive Feilbietung der, der Katharina Deutschmann gehörigen, in Büchel sub Cons. Nr. 17 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1237, dienstbaren  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 18. Jänner 1843 schuldigen 300 fl. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 12. März, 11. April und 11. Mai 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfahrt nicht um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bei der letzten Tagfahrt auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbucheextract, Schätzungprotocoll und  
Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts ein-  
gesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Jänner 1844.

Z. 236. (2)

Nr. 37.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-  
schee, als Abhandlungsinstanz, wird dem unbekannt  
wo abwesenden Johann Rötbel von Malgern,  
Neustädter Kreis, hiemit bekannt gemacht: Es  
sey dessen ehelicher Vater, Johann Rötbel, Ober-  
richter von Malgern, am 3. October 1843 mit  
Hinterlassung eines schriftlichen Testaments ge-  
storben, worin sein Weib Maria zur Universal-  
Erbin ernannt, ihm, Johann Rötbel, als Nother-  
ben, ein Erbtheil von 500 fl., welches in Bezug  
auf das Verlassvermögen nicht einmal den Pflicht-  
theil beträgt, zugedacht hat. Dieses Gericht, dem  
der Aufenthalt des Notherben nicht bekannt ist,  
hat zur Verwahrung seiner Rechte den Herrn  
Adolph Hauf als Curator aufgestellt; dieß wird  
dem Johann Rötbel hiermit zu dem Ende erinnert,  
damit er dieses Gericht von seinem Aufenthalte  
in Kenntniß setze, oder längstens bis zum 15.  
Mai d. J. selbst erscheine, oder aber die Behele  
zur Durchsetzung seiner Erbrechte dem besagten  
Curator an die Hand gebe, allenfalls auch einen andern  
Sachwalter bestelle, und ihn diesem Gerichte be-  
kannt mache, widrigens das ganze Abhandlungs-  
geschäft mit dem aufgestellten Curator und den  
übrigen Erben der Ordnung nach abgethan wer-  
den würde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1844.

Z. 235. (2)

Nr. 308.

**Öffentliche Versteigerung.**

Am 13. März und allenfalls die folgenden  
Tage d. J. werden über Ansuchen des hohen k. k.  
Stadt- und Landrechtes in Laibach, von Seite dieses  
Bezirksgerichtes die in den Verlass des am 4. Oc-  
tober v. J. verstorbenen Localcaplans Franz Grum  
in Unterdeutschau gehörigen Fahrnisse, als: Leib-  
kleidung, Wäsche, Hauseinrichtung, Getreide, Lü-  
der etc., an den Meistbietenden in loco Unter-  
deutschau öffentlich veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze  
eingeladen, daß die genannten Verlassstücke nur  
gegen gleiche bare Bezahlung ohne Unterschied, ob  
der Käufer einen Anspruch an die Masse zu stellen  
hat oder nicht, werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Februar 1844.

Z. 229. (3)

Nr. 697.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung  
Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Pe-  
ter Schesheg mittelst gegenwärtigen Edictes er-  
innert: Es habe wider ihn Anton Jeszar, Vor-  
mund des minderjährigen Georg Schesheg zu  
Untergamling bei diesem Gerichte die Klage auf

Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft  
Freudenthal sub Urb. Nr. 257 dienstbaren, zu  
Untergamling sub Consc. Nr. 20 liegenden Halb-  
hube, aus dem Titel der Eßigung angebracht  
und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die  
Lauflegung auf den 14. Mai l. J., Vormittags  
9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem  
Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht  
aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man  
zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr  
und Kosten den Hrn. Dr. Raprecht als Curator  
bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache  
nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt  
und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erin-  
nert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst  
zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten  
Vertreter seine Rechtsbehele an die Hand zu ge-  
ben, oder auch sich selbst einen andern Sachwal-  
ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu  
machen, und überhaupt im rechtlichen ordnung-  
mäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, ins-  
besondere da er sich die aus dieser Verabsäumung  
entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Laibach am 12. Februar 1844.

Z. 228. (3)

Nr. 522.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebun-  
gen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß  
man den Joseph Lerschka von Podmolnig Nr. 8,  
wegen Hange zur Trunkenheit und schlechter Ver-  
mögensgebarung, unter Curatel zu setzen, und zu  
dessen Curator den Michael Uretschkar von Pod-  
molnig aufzustellen befunden habe.

Laibach am 15. Februar 1844.

Z. 213. (3)

Nr. 145.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach  
wird bekannt: Es sey über Ansuchen der Vor-  
münder des m. Michael Schelebnig von Drenova-  
goriga, in die freiwillige Veräußerung des zu  
Drenovagoriga sub Haus. Nr. 18 liegenden Hau-  
ses nebst Stallung und einem angränzenden Gar-  
tenterrain, als Bestandtheil der, der Herrschaft  
Poitsch sub Rect. Nr. 443 et 816 dienstbaren, zu  
Drenovagoriga liegenden  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget, und  
die Feilbietung auf den 20. März l. J. früh 9 Uhr  
im Orte der Realität bestimmt worden.

Dieses geräumige, mit einer Schmiede ver-  
sehene Haus ist wegen seiner Lage an der Ersteren  
Commercial-Straße zu jeder Speculation und vor-  
züglich zum Betriebe der Schmidprofession geeig-  
net. Der Grundbucheextract und die Licitations-  
bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen  
Arbeitsstunden hier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. Jän-  
ner 1844.